

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018

TOP 4.

Dominik Broll

GR 0020-2018

AZ 022.3; 787.15

**Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Östringen, Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg**

Sachstandsbericht:

Anlage: Entwurf Satzung der Jagdgenossenschaft, Neufassung

Um die Ausübung der Jagd auf privaten Wald- und Wiesenflächen der Gemarkung Östringen gemäß Landesjagdgesetz verwalten zu können, sieht das Gesetz die Bildung einer Jagdgenossenschaft vor. Die Jagdgenossenschaft setzt sich aus allen Eigentümern von Grundstücken im Außenbereich, auf denen eine Jagd zugelassen ist, zusammen. Die privaten und kommunalen Flächen von Östringen sind in so genannte Jagdbezirke (Jagdbögen) aufgegliedert, es gibt drei Jagdbögen für den Kernort, zwei Bögen für Odenheim und ein gemeinsamer Bogen für Tiefenbach und Eichelberg. Somit treten die Kommune und die Jagdgenossenschaft als Verpächter der Jagdbögen auf (Gemeinschaftliche Jagdbezirke). Die Verpachtung eines Jagdbogens erfolgt an mindestens eine Person die die Voraussetzungen des Landesjagdgesetzes erfüllt. Es besteht die rechtliche Möglichkeit, die Jagdbögen nach kommunalen und privaten Flächen getrennt zu bilden (Eigenjagdbezirke). In Östringen ist dies jedoch aufgrund der Grundstücksgrößen und Lagen nicht vorgesehen. Ein Jagdbogen sollte ein zusammenhängendes Gebiet von mindestens 250 ha umfassen.

Gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft Östringen in der letzten Fassung vom 16.10.2009 ist ein Jahr vor Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen, die Pachtverträge laufen im März des kommenden Jahres aus.

Zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung wurde ein aktuelles Jagdkataster erstellt. Auf Grundlage des Katasters können alle Grundstückseigentümer innerhalb der Jagdgenossenschaftsversammlung verifiziert werden. Grundflächeneigentümer auf der Gemarkung, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit bei der Versammlung auch nicht teilnahmeberechtigt. Die Gemeinde nimmt die Funktion des ausführenden Organs der Jagdgenossenschaft wahr. Sie übernimmt die laufende Verwaltung und ist insbesondere für die Einberufung und Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung zuständig.

Der Gemeinderat benennt bestimmte Personen zur Wahrnehmung dessen Aufgaben, insbesondere zur Leitung und Durchführung der Genossenschaftsversammlung. Normalerweise übernimmt der Bürgermeister die Sitzungsleitung, Herr Geider wurde jedoch bereits in einer Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Karlsruhe als befähigt erklärt. Somit wird der Bürgermeisterstellvertreter Marc Weckemann als Sitzungsleiter vorgeschlagen.

Als Schriftführer der Jagdgenossenschaftsversammlung wird Herr Harald Fellhauer als zuständiger Sachbearbeiter für Jagdangelegenheiten vorgeschlagen.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am 10.04.2018 in der Kreuzberghalle Tiefenbach stattfinden. Der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu geben.

Aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der neuen Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) muss die bisherige Satzung für die Jagdgenossenschaft Östringen grundlegend überarbeitet werden. Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Östringen (als Anlage beigefügt) wurde gemäß dem Satzungsmuster des Gemeindetages Baden Württemberg und unter der Mitwirkung der unteren Jagdbehörde ausgefertigt.

Die wichtigsten Änderungen sind u.a., dass die Jagdgenossenschaftsversammlung künftig mindestens einmal innerhalb von sechs Jahren abzuhalten ist, und dass die Genossenschaft über den Abschluss von neuen Jagdpachtverträgen zu entscheiden hat, die Fortführung bestehender Verträge obliegt dem Gemeindevorstand.

Die Satzung der „Jagdgenossenschaft Östringen“ wird zwei Wochen vor der Jagdgenossenschaftsversammlung zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus ausgelegt.

Bis zum Sommer soll für sämtliche Jagdbögen, falls möglich, die Verlängerung von bestehenden Verträgen erfolgen oder, falls erforderlich, neue Jagdpachtverträge vorbereitet werden.

In einer weiteren Jagdgenossenschaftsversammlung, die im Herbst dieses Jahres stattfinden soll, ist über den Abschluss der neuen Jagdpachtverträge zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beruft die Jagdgenossenschaft Östringen mittels öffentlicher Bekanntmachung am 10.04.2018 zur Sitzung in der Kreuzberghalle in Tiefenbach ein.

Innerhalb der Versammlung ist insbesondere die neue Satzung, die den aktuellen rechtlichen Vorgaben entspricht, zu beschließen. Weiter soll die Jagdgenossenschaft die Gemeinde als Jagdvorstand bestimmen.

Als Sitzungsleiter wird Herr Bürgermeisterstellvertreter Marc Weckemann benannt.

Als Schriftführer wird Herr Harald Fellhauer benannt.